

Newsletter 06/22

Die Crux mit dem Bankengesetz

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Februar 2022 veröffentlichte ein internationales Journalisten-Netzwerk unter dem Begriff «Suisse Secrets»

Angaben zu Kunden der Credit Suisse. Das Netzwerk hatte von einer

anonymen Quelle Unterlagen erhalten, diese analysiert und schliesslich

unter Nennung von Kundennamen Berichte dazu veröffentlicht. Nicht

mitgemacht hatten die Schweizer Medien, weil sie befürchteten, sich nach

dem 2015 revidierten Bankengesetz (BankG) strafbar zu machen.

Rechtsanwalt David Zollinger stellt im Beitrag [«Die Verwendung von Bankdaten durch Medienschaffende»](#)

fest, dass nach der geltenden Regelung des BankG Bankdaten besser

geschützt sind als beispielsweise Informationen aus dem gesundheitlichen

Intimbereich einer Person. Er befasst sich sodann mit der Frage, wie

«gefährlich» Art. 47 Abs. 1 lit. c BankG für Medienschaffende tatsächlich ist, welche Verteidigungsmöglichkeiten existieren und welche

Anpassungen allenfalls vorgenommen werden könnten, wenn die Schweizer

Gesetzgebung die freie Berichterstattung der Medien auch in diesem Punkt

stützen soll.

In einer weiteren Jahresübersicht zur medienrechtlichen

Spruchspraxis befasst sich **Rechtsanwalt Oliver Sidler** mit der Rechtsprechung der unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI im Jahr 2021. Unter dem Titel [«Der Wunsch nach neutraler Berichterstattung im Lichte der programmrechtlichen Anforderungen»](#)

gelangt er zum Ergebnis, dass die Berichterstattung und Diskussion rund

um das Coronavirus und Verschwörungstheorien wie auch der Wunsch nach

neutraler, sachlicher und emotionsloser Berichterstattung die Entscheide

der UBI im Berichtsjahr prägten.

In Teil 3 der Serie «Meine Diss» macht sich Rechtsanwalt **Jascha Schneider-Marfels** [Gedanken über seine vor 20 Jahren erschienene Doktorarbeit](#) mit dem Titel *«Die Rundfunkgebühr in der Schweiz»*.

Er hatte damals eine Reduktion der Radio- und Fernsehgebühren gefordert, damit mehr Raum für Wettbewerb entstehe. Heute aber herrsche

auf den Redaktionen aus finanziellen Gründen Ressourcenmangel.

Sich mit

der Frage zu befassen, wie künftig Qualitätsjournalismus finanziert

werden könne, sei im Interesse der Demokratie unerlässlich.

Die

«Halbierungsinitiative» gebe darauf keine Antwort.

Am 22. Juni 2022 hat das Kantonsgericht Zug einen weiteren [Entscheid in der Causa Spiess-Hegglin gegen Ringier](#)

gefällt. Ringier muss gemäss dem Verdikt Informationen zur Eruierung

und Abschätzung des durch persönlichkeitsverletzende Artikel über die

Zuger Landammannfeier 2014 Zug erzielten Gewinns offenlegen, so u.a. die

Page Impressions der Online-Artikel bis zu ihrer Löschung Ende

2018,

Unique-Clients-Zahlen sowie Durchschnittswerte von Ad Impressions auf «Blick online». Medialex wird den Fall weiterverfolgen und bei Bedarf analysieren.

Wie üblich finden Sie unter «[Aktuelle Entscheide](#)» die Liste der neu publizierten medienrechtlich relevanten Urteile der Bundesgerichte, UBI-Entscheide und der jüngsten Stellungnahmen des Presserats. Und «[Neue Literatur](#)» bietet Ihnen einen Überblick über neu erschienene wissenschaftliche Publikationen zum Medienrecht.

Der **nächste Newsletter** erscheint in der ersten Septemberwoche. Stiftungsrat und Redaktion von «Medialex» wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Gute Lektüre wünscht Ihnen

Simon Canonica

Redaktor «Medialex»